

gleiche etwa Beethovens Vertrag mit dem Hause Artaria & Co., den Vertrieb seines Trios op. 1 betreffend).

Inzwischen hatten sich auch Gesetzgebung und Rechtswissenschaft der Materie angenommen. Man denke an das kursächsische Mandat von 1773 und das preußische allgemeine Landrecht. Aber erst das preußische Gesetz vom 11. Juni 1837 (das Savigny zu danken ist) kam dem Urheber zugute. Die Verfassung des norddeutschen Bundes unterstellte den Schutz des geistigen Eigentums der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung. So erging im Juni 1870 das für Schriftwerke, Abbildungen, Kompositionen und Dramen gültige Bundesgesetz, das man nach der Gründung des Reiches auch in den süddeutschen Staaten einführt. Dieses Gesetz wurde dann im Jahre 1902 durch das im ganzen noch heute geltende Reichsgesetz vom 19. Juni 1901 abgelöst.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am heutigen 28. März sind 50 Jahre vergangen seit der Gründung der Ferd. Förstemann'schen Buchhandlung in Wernigerode, die seit dem 20. August 1872 Max Finkbein firmiert.

Die Anfänge der Firma sind insofern interessant, als sie die erste Buchhandlung in Wernigerode war und gegründet wurde, um einem längst gefühlten Bedürfnis zu entsprechen. Der nachmalige Oberbibliothekar der Staats- und Königlichen Bibliothek in Dresden Dr. phil. Ernst Förstemann hatte vorher am Fürstlichen Gymnasium in Wernigerode eine Lehrtätigkeit ausgeübt und dabei den Mangel einer Buchhandlung sowohl für dieses Institut, als auch für die Stadt lebhaft empfunden. Er bewog deshalb seinen Vetter Ferd. Förstemann zu dem Wagnis der Begründung einer Buchhandlung. Denn trotz des zutage liegenden Bedürfnisses war es damals doch noch ein Wagnis, in dem kleinen Wernigerode eine Buchhandlung aufzumachen. Aber alle Kreise der Stadt brachten dem mutigen Unternehmen Wohlwollen und Förderung entgegen, und so gedieh das Pflänzlein und schlug feste Wurzel. Förstemann hatte die Leitung des Unternehmens von Anfang an in die Hände seines Neffen Max Finkbein gelegt, den er sich zu diesem Zwecke aus der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle geholt hatte. Am 1. September 1868 übernahm dieser die von ihm geleitete Handlung käuflich von seinem Onkel und gab ihr, wie oben bereits erwähnt, bald darauf die Firma seines Namens. Die Zeiten des Aufschwungs, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland einsetzten, blieben auf das kleine Wernigerode nicht ohne Einfluß und steigerten auch das Interesse und den Bedarf an Büchern. Das machte eine Erweiterung der Räumlichkeiten der Buchhandlung nötig, die aber erst 1884 durch Übersiedelung in das große Haus Breitestraße 32 ermöglicht wurde. In unermüdlicher, fleißiger Arbeit hat Max Finkbein sein Geschäft auf der Höhe zu halten gewußt, bis er im Jahre 1903 auf einer Erholungsreise plötzlich aus dem Leben schied. Seitdem führt sein Sohn Fritz Finkbein das Geschäft im Geiste des Vaters fort. Mit Befriedigung kann er am heutigen Tage auf das Erreichte zurückblicken; möge es ihm vergönnt sein, die alte Handlung noch lange mit Erfolg weiterzuführen!

Albert Traeger †. — Im Sanatorium Grunewald ist am Nachmittag des 17. März das Mitglied des Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses Albert Traeger aus dem Leben geschieden. Traeger wurde am 12. Juni 1830 in Augsburg geboren, besuchte das Gymnasium in Raumburg (Saale) und studierte Rechts- und Staatswissenschaft an den Universitäten Leipzig und Halle. 1857 wurde er Gerichtsassessor, und 1862 ließ er sich als Rechtsanwalt in Kölleda nieder. 1875 siedelte er, nachdem er zum Notar ernannt worden war, nach Nordhausen und 1891 nach Berlin über, wo er dann später zum Justizrat bzw. Geheimen Justizrat ernannt wurde. Albert Traeger huldigte auch sein langes Leben hindurch mit Eifer den Muses, und seiner alten Liebe zur Dichtkunst ist er bis ans Ende treu geblieben. In vielen Zeitungen und Zeitschriften erschienen Jahrzehnte hindurch stimmungsvolle »Gedichte« von ihm, die er gesammelt 1885 herausgab und von denen im Jahre 1911 die 18. Auflage erschienen ist. Von seinen übrigen Werken seien noch genannt: »Übergänge« (1860), »Tannenreifer« (1863) und »Zeitgedichte«

(1870). Mit Erfolg hat Traeger auch um die Gunst der dramatischen Muse geworben. Sein Sololustspiel: »Die letzte Puppe« (1864), sein einaktiges Lustspiel: »Eine Stunde vor der Hochzeit« (1871) und sein in Gemeinschaft mit E. Pohl verfaßtes »Morgenstündchen einer Soubrette« sind in den siebziger Jahren oft über die Bretter gegangen. Außerdem schrieb Traeger viele feuilletonistische Artikel und wirkte auch längere Zeit als Theaterkritiker. Als Politiker war er Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei.

Wilhelm Münch †. — Am 26. März ist der Pädagoge, ordentliche Honorarprofessor an der Berliner Universität, Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Münch im Alter von 69 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein hochgeschätzter pädagogischer Schriftsteller und Hochschullehrer dahingegangen, der durch seine lebhafteste Teilnahme an allen Kultur- und Bildungsfragen der Gegenwart weit über seinen engen Wirkungskreis hinaus anregend und befruchtend gewirkt hat. Eine Sammlung seiner meist in Dittes' »Pädagogium« und in Lyons' »Zeitschrift für den deutschen Unterricht« erschienenen Arbeiten, der später noch mehrere gleichartige folgten, gelangte 1888 unter dem Titel »Vermischte Aufsätze über Unterrichtsziele und Unterrichtskunst an höheren Schulen« zur Ausgabe. In dem 1903/05 veröffentlichten Buche »Geist des Lehramts« und der nicht lange nachher erschienenen »Zukunftspädagogik« suchte er besonders den Forderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Daran schlossen sich — fast alljährlich — weitere Sammlungen vermischter Aufsätze, in denen M. seine Ansichten über die verschiedensten Fragen nicht nur der Erziehung und des Unterrichts, sondern auch des Kultur- und Bildungslebens unserer Zeit im weitesten Sinne zum Ausdruck brachte.

E. P. J. Jorissen †. — Am 20. März ist in Scheveningen, wohin er sich nach dem Übergang der beiden südafrikanischen Republiken zurückgezogen hatte, Dr. E. P. J. Jorissen, 82 Jahre alt, aus dem Leben geschieden. Seine »Transvaalschen Herinnerungen« (1876—1896), in denen er für die Stärkung des holländischen Elements und die Lahmlegung des englischen Einflusses in Transvaal eintrat, werden eine bleibende Fundgrube für die südafrikanische Geschichtsschreibung sein.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Barbestellungen zur Ostermesse.

Die bevorstehende Ostermesse bringt uns zahlreiche Barbestellungen, darunter auch Partiestellungen auf unseren Verlag, die recht gemischte Empfindungen in uns auslösen. Denn es liegt auf der Hand, daß ein großer Teil dieser Bestellungen bloß den Zweck hat, verkauftes Kommissionsgut nachzubeziehen, das uns dann mit den Remittenden wieder pünktlich zugeht. Dieselbe Erfahrung werden auch andere Verleger machen. Nun wird der Verleger befreundeten Sortimentern gern die nachträgliche Korrektur des Rechnungsrabatts gönnen, solange das veraltete, zu solchen Umgehungen zwingende buchhändlerische Abrechnungssystem besteht. Müßen aber diese Korrekturen ausgerechnet auf eine Weise erfolgen, die dem Verleger und dem Sortimenter überflüssige Spefen und Mühe für Hin- und Herbuchung, Hin- und Rückfracht, Emballage usw. verursachen? Wozu das Versteckensspiel? Warum nicht lieber den Verleger entweder um Gutschrift des Barabatts ersuchen, oder die Artikel »pro forma« auf einer Faktur remittieren, während der Verleger diese nur buchmäßig erfolgten Remittenden seinerseits als tatsächlich erfolgt gutschreibt, sie aber wiederum nur buchmäßig bar zur Auslieferung bringt, d. h. ihren Barbetrag durch Barfaktur erhebt? Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wird der Verleger einem solchen Vorgang gegenüber gewiß keine Schwierigkeiten erheben und Kulanz üben, auch wenn der Buchstabe der Verkehrsordnung ihn dazu nicht verpflichtet. Aber wozu noch die Spefen — das ist doch sinnlos!

Wien. Hugo Heller & Cie.